

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. November 2019

1038. Strassen (Neerach, 348 Umfahrungsstrasse, km 11.300–12.000, Neeracher Ried bis Siedlungsrand Neerach, Fahrbahninstandstellung; Ausgabenbewilligung)

Das zu sanierende Strassenstück ist Bestandteil der Verbindungsstrecke Glattfelden–Zürich. Die Umfahrungsstrasse weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 8000 Fahrzeugen mit einem LKW-Anteil von 6% auf.

Die Fahrbahnoberfläche im Sanierungsabschnitt weist starke Spurinnen auf. Zudem treten Verformungen und wilde Risse unterschiedlicher Intensität auf. Der Belag genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden.

Aufgrund des Laborberichts der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird auf der gesamten Sanierungsstrecke der Oberbau teilweise ersetzt. Der bestehende Belag wird abgefräst und mit einer Trag-/Binder- und Deckschicht erneuert.

Alle Schlammsammler- und Kontrollschartoberbauten werden ausgetauscht. Die Strassenentwässerung wird instand gestellt. Die Querung des Dorfbachs wird in Absprache mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft erneuert. Die Randabschlüsse werden ergänzt oder ersetzt.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2020 enthalten.

Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 21. Oktober 2019 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 945 000
Nebenarbeiten	205 000
Technische Arbeiten	65 000
Total	2 215 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) von Fr. 2 215 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400. 3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10288), zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budgetentwurf 2020 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 348 Umfahrungsstrasse, Gemeinde Nee-
rach, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2215 000 zulasten der Erfolgs-
rechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-
indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2019)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion
und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli